

Bekanntmachung

Änderung des Bebauungsplanes „Frimhöringer Straße“ mit Deckblatt Nr. 38 Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit)

Der Marktgemeinderat Ruhstorf a.d.Rott hat die Änderung des Bebauungsplanes „Frimhöringer Straße“ mit Deckblatt Nr. 38 beschlossen.

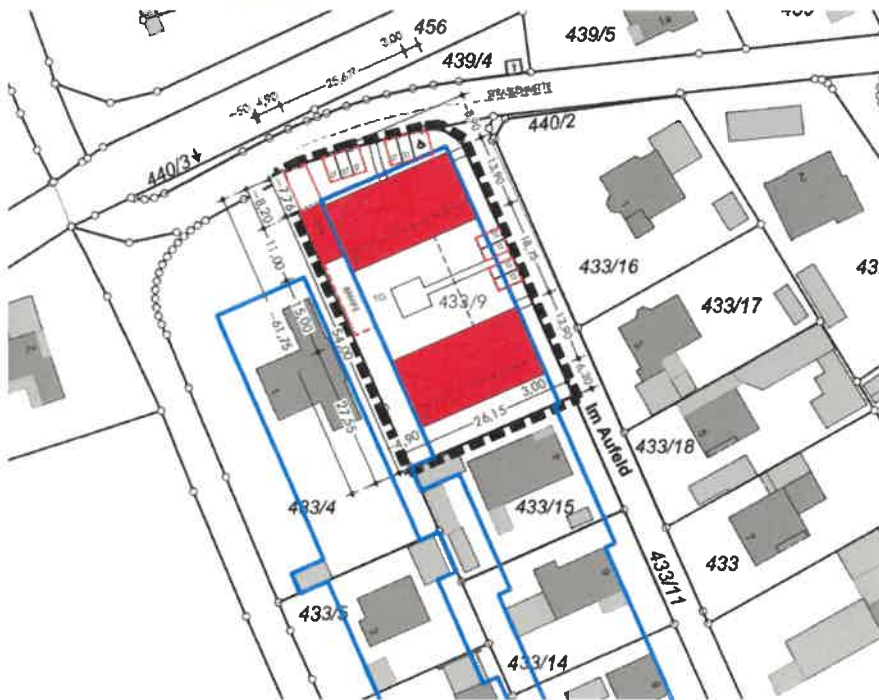
Bei Aufstellung bzw. Änderung eines Bebauungsplanes ist lt. Baugesetzbuch die Anhörung der Öffentlichkeit erforderlich (Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit).

Die Planunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes liegen zur öffentlichen Einsichtnahme vom Montag, 01.03.2021 bis einschließlich Freitag, 02.04.2021 während der üblichen Dienststunden Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in der Bauabteilung der Gemeinde auf.

Während dieser Zeit können Anregungen vorgebracht werden. Diese sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde abzugeben.

Ruhstorf a.d.Rott, den 01.03.2021

Andreas Jakob
Erster Bürgermeister



Aushang: 01.03.2021
Abnahme: 02.04.2021